



Martin

Kinder-Mediengesetz

Gültig: In dem Realgymnasium Albertgasse, Bundesland Wien
Von 24.12.2011 bis 24.12.9999

Präambel/Grundsatz:

Durch weitere Medien werden Schüler besser über Neuigkeiten informiert und sind immer auf dem neuesten Stand der Dinge.

§1 Inhalt:

Kinder des Realgymnasiums Albertgasse Wien, dürfen in ihren Freistunden unbegrenzt Medien benutzen.

Begriffsbestimmung:

Medien sind in diesem Fall: Laptops, Handys, i phones, Nintendos mit W-LAN.

Ausgenommen:

Gewaltspiele

§2 Verantwortungsregelung:

Der Direktor/ die LehrenInnen der Schule verpflichten sich, die neuen Medien zu unterstützen und bei Bedarf zu warten.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der Direktor, der es nicht erlaubt Medien einzusetzen, muss der Klasse einen freien Tag erlauben. LehrerInnen, die die Mitnahme verbieten, müssen sich entschuldigen.

Martin

Martin

